

N^{ro.} 153.

Donnerstag den 22. December

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1796. (1)

Nr. 27240.

E u r r e n d e.

Pensionen, Provisionen und Quiescenten-Gehalte von Individuen, welche wegen Verbrechen oder schweren Polizey-Uebertretungen in Untersuchung verfallen, sind erst nach erfolgtem Urtheile zu sistiren. — Die k. k. Hofkammer hat in Beziehung auf die Frage, ob der Pensions-, Quiescentengehalt oder Provisionsgenuß eines wegen Verbrechen oder einer schweren Polizey-Uebertretung in Untersuchung verfallenden Pensionisten, Provisionisten, während der Untersuchung zu suspendiren sey, im Einvernehmen mit der k. k. obersten Justizstelle, und der Gesetzgebungshofcommission mit Verordnung vom 14. October d. J., Zahl 32059, zu bestimmen befunden, daß eine solche Suspendirung nicht statt finde, indem erst nach erfolgtem Urtheile das Erkenntniß zu fällen ist, ob wegen des begangenen Verbrechen oder schweren Polizey-Uebertretung der Verlust der Pension oder Provisionsgebühr vom Tage des Urtheils einzutreten habe. — Die vereinigte k. k. Hofkanzley hat diese Bestimmungen auch auf die Pensionisten und Provisionisten der politischen Fonds, der ständischen und städtischen Körper, in gleiche Anwendung zu bringen befunden. — Welches in Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 10. November l. J., Zahl 24745, hiemit zur allgemeinen Kenntn. gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, — Lajbach am 9. December 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1780. (1)

Nr. 235. Illy. St. G. B.

K u n d m a c h u n g
der Verkaufsfö-Versteigerung über 15 Bruder-

schafts-Realitäten im Rentbezirke Weglia. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 27. September l. J., Z. 10904 P., wird am 4. Jänner 1832 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamte Weglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer Bruderschaftsfonds-Realitäten, in der Gemeinde Dobrigno, Rentbezirk Weglia gelegen, geschritten werden, als: 1.) des in der Gegend Crassa gelegenen, Sirocco Pogle benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 474 84/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 23 fl. 45 fr.; 2.) des in der Gegend Dragonini gelegenen, Dermun Sa. Krixa benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 838 52/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 18 fl. 40 fr.; 3.) des in der Gegend Sugari gelegenen, Dermunich u Sugari benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1259 34/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 21 fl. 55 fr.; 4.) des in der Gegend Sugari gelegenen, Dermunich in Sugari benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 581 52/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 10 fr.; 5.) des in der Gegend Sugari gelegenen, na Loquain benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 420/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 10 fr.; 6.) des in der Gegend Sugari gelegenen, Pondorussa benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 548 94/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 24 fl. 35 fr.; 7.) des in der Gegend Janesi gelegenen, Plasniza alias Janesi benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1567 06/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 5 fl. 55 fr.; 8.) des in der Gegend Janesi gelegenen, Plasniza benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 648, 00 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 5 fl.; 9.) des in der Gegend Klimno gelegenen, Barnibk benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1591 27/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 24 fl. 20 fr.; 10.) des in der Ge-

gend Klimno gelegenen, Rapcich benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 2 Joch, 1226 13: Quadrat-Klafter, geschätzt auf 16 fl. 55 kr.; 11.) des in der Gegend Klimno gelegenen, Popinov benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 427 74: Quadrat-Klft., geschätzt auf 23 fl. 15 kr.; 12.) des in der Gegend Sugari gelegenen, Mecotiza so Krixa benannten Weidegrundes, im Flächeninhalte von 89000 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 50 kr.; 13.) des in der Gegend Xuini gelegenen, Hcusta benannten, und 2 Joch, 874, 00 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 30 fl. 55 kr.; 14.) des in der Gegend Xuini gelegenen, Ogradiza benannten, und 1 Joch, 682, 00 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 17 fl. 25 kr.; 15.) des im Orte Drobrigno, Rudera benannten Grundes, im Flächeninhalte 19, 06 Quadrat-Klft., geschätzt auf 3 fl. 48 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesezten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitanten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und

noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Beglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 28. October 1831.
Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1768. (3) Nr. 26630/4254.
Verlautbarung.

Bei der von der Barbara Kazianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Platz, im jährlichen Ertrage von 46 fl. 22 2/4 kr. C. M., in Erledigung gekommen. — Mit dem Genusse dieses Stiftungsplatzes ist die Verbindlichkeit verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. — Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. — Diejenigen Studirenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben sonach ihre Gesuche bis Ende Jänner k. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den beiden letzten Semestralprüfungen, und endlich den Beweis über Musikkennnisse beizulegen. — Laibach am 3. December 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1771. (2) Nr. 8348.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Man habe die Maria Gurr, geb. Auer, über gerstogene gerichtliche Untersuchung für wahnsinnig zu erklären, und für sie ihren Bruder, Thomas

Auer, als Curator aufzustellen befunden, welcher demnach ihr Vermögen zu verwalten, ihre Rechte zu verwahren, und sie gerichtlich und ausssergerichtlich zu vertreten haben wird.
Laibach am 13. December 1831.

Z. 1775. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die öffentliche Feilbietung der zu dem Nachlasse der Eheleute Franz und Theresia Wasser gehörigen beweglichen Gegenstände, namentlich der Leinwand, des Hafnergeschirres, der Vorräthe an Getreide und Viehfutter, des Viehes, des Wirtschaftsgöräthes, der Wägen, des Pferdegeschirres, der Fässer &c. &c., am 28. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Waser'schen Hause, Nr. 8, in der Karlstädter Vorstadt, vorgenommen werden wird; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte. Laibach am 17. December 1831.

Z. 1770. (2) Nr. 8266.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider Johann Kosina, wegen Verjährterklärung der Forderung aus dem Heirathsvertrage, ddo. 28. December 1784, pr. 175 fl. 19 kr., welche auf ehemaligen Maria Ruttar'schen Realitäten intabulirt ist, Matthäus Rabernig Klage eingebracht. Da der Aufenthalt des Beklagten, Johann Kosina, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, und diesem Letztern die eingebrachte Klage um seine binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugefertigt, mit dem sohin auch die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen der abwesende Johann Kosina zu dem Ende erinnert wird, daß er entweder dem bestellten Vertreter inzwischen seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreund zu wählen, und durch solchen im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 6. December 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1774. (2) Nr. 2949.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Karl Rosmann, von Prem, Executionsführers, und des Joseph Bouk in Gesell Executen, die auf den 21. November mit Bescheide 10. Juli d. J., Zahl 1641, bestimmt gewesene executiv dritte Feilbietung suspendirt, und dem Einverständnisse beider Theile gemäß auf den 30. Jänner 1832, mit dem Anbange übertragen worden, daß bei dieser dritten Feilbietung, die in die Execution gezogenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen inmittels zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts einsehen.
Bezirksgericht Wipbach am 22. Nov. 1831.

Z. 1784. (2)

Pränumerations-Ankündigung

auf folgendes sehr interessante Werk:

Wegweiser für die Wanderer

in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Ferdinands Grotte

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben

von

Franz Grafen von Hohenwart,

Heeren zu Gerlachstein, Raunach, Rabensberg, Ruckenstein, Edusch, Gerlachhof und in der Au, k. k. Kämmerer, Subersial Rath und gewesenen Kreishauptmann in Adelsberg, Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Als Erklärung

der von Herrn Alois Schaffenrath, k. k. Kreis-Ingenieur in Adelsberg, gezeichneten Ansichten dieser Grotte.

Wien, 1831, bei J. P. Sollinger, und Laibach 1832, bei J. A. Eblen v. Kleinmayr.

Drei Hefte in Quersolio, mit 19 Stahlabdrücken in Aquatinta, gestochen von Döbler in Prag, und Charl in Laibach.

Eine der größten Naturmerkwürdigkeiten des hiesigen reichen Landes Krain ist anerkannt und unbestritten die Adelsberger Grotte in Innerkrain. Ihre Ausdehnung, ihre majestätische Gestaltung, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit ihrer Stalagmiten und Stalactiten haben ihr eine Berühmtheit in der europäischen gelehrten Welt verschaffet, und ihr unter den Seltenheiten dieser Art, mit welchen die Hand des Schöpfers unseren Planeten zierte, den ersten Rang angewiesen, der ihr nur durch eine neue Entdeckung noch unbekannter Naturwunder, welche der Erdball in sich verbirgt, genommen werden könnte.

Seit mehreren Jahren haben eifrige Naturforscher des Landes durch unermüdete und gefahrvolle Unternehmungen die Kenntniß dieser Grotte ungemein erweitert, und den Besuch derselben durch zweckmäßige Arbeiten und Anstalten erleichtert und angenehmer gemacht. Diesen edlen Bestrebungen verdanken Gelehrte und Freunde des Schönen die im Jahre 1816 erfolgte Entdeckung eines Theils dieser Grotte, welche den Namen Kronprinz Ferdinands Grotte erhalten hat.

Schon hat sich der wohlverdiente Ruf von der Schönheit und Erhabenheit dieser magischen Unterwelt bis in ferne Länder verbreitet, und das Entzücken, welches jeden Beschauer dieser Herrlichkeiten der Schöpfung überströmt, kann nur der unerschöpflichen Ausbeute merkwürdiger Gegenstände gleichgestellt werden, die sich dem forschenden Auge des Geologen und Driectognosten darbieten.

Im gleichen Schritte mit diesem Rufe nimmt der Besuch der Grotte zu, die von Fremden aller Länder und Zonen, so wie von zahllosen Reisenden des Inlandes, von hohen Mäzenaten und berühmten Gelehrten, so wie von Freunden seltener und schöner Naturgebilde mit ungetheilter Begeisterung bewundert wird.

Um so lebhafter und immer dringender sprach sich das Bedürfnis und der Wunsch aus, eine richtige, deutliche und faßliche Beschreibung dieser Grotte mit den Abbildungen der merkwürdigsten Puncte derselben zu erhalten, damit dieses Handbuch Denjenigen, welche die Grotte besuchen, als Wegweiser, Jenen, welche sich mit dem Studium der Geologie und Driectognose beschäftigen, als vorläufige Information und Leitfaden, und Allen, die sich an dem Andenken dieser unterirdischen Zauberwelt ergötzen wollen, als Erinnerungstafel dienen könne.

Kaum hatte unser würdiger Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, Herr Graf v. Hohenwart, welchem erst jüngst das Land die Eröffnung des krainerischen National-Museums zu verdanken hat, von dem allgemeinen Wunsche nach einer Beschreibung der Adelsberger Grotte Kenntniß erhalten, so veranlaßte sein beispielloser Eifer für alles, was schön und nützlich ist, die Aufnahme der merkwürdigsten Puncte dieser Grotte durch den geschickten und unermüdeten k. k. Kreisingenieur in Adelsberg, Herrn Alois Schaffenrath, welcher mit ungemeynem Fleiße, und mit einer in die kleinsten Einzelheiten bringenden Treue und Wahrheit seine schönen Zeichnungen entwarf. — Diese wurden von den rühmlich bekannten Künstlern Döbler in Prag, und Charl in Laibach in Stahl gestochen, und die Ausführung in der gefälligen Aquatinta-Manier muß gelungen genannt werden.

Die erste Zierde dieses Werkes, welches für die Erdkunde, und insbesondere für Krain einen classischen Werth hat, bleibt jedoch immer die eben so einfache, als getreue, ganz für den Zweck berechnete Beschreibung der Grotte, und wir sind überzeugt, daß in diesen Jedermann befriedigenden Eigenschaften, der Wegweiser in der Adelsberger Grotte, mit welchem der Kunstsinne des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart die Literatur beschenkt hat, nicht leicht übertroffen werden könnte.

Herr Schaffenrath hat uns die Herausgabe

dieses Werks überlassen, und wir glauben durch die typische Ausstattung desselben den Dank und die Anerkennung der Lesewelt, und aller Freunde der Adelsberger Grotte zu verdienen.

Um unsern verehrten Gönnern eine kleine Uebersicht zu gewähren, bezeichnen wir hiemit jene Puncte, welche die Stahlschabildungen darstellen.

Erstes Heft.

- Nro. 1. Ansicht des Marktes Adelsberg, nebst dem alten Ritterschlosse, und dem Grotten-Eingange, von Triest kommend angesehen.
- „ 2. Horizontaler Durchschnitt der Grotte.
- „ 3. Eingang in die Grotte.
- „ 4. Monument Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers.
- „ 5. Der große Dom.
- „ 6. Monument Sr. Majestät unsers durchlauchtigsten Kronprinzen Ferdinand.
- „ 7. Gegend des Thrones.
- „ 8. Der Tanzsaal.

Zweites Heft.

- Nro. 9. Das Bild.
- „ 10. Die stehenden Mumien.
- „ 11. Das Grab.
- „ 12. Die Chapodeln.
- „ 13. Der Vorhang.

Drittes Heft.

- Nro. 14. Der beschwerliche Durchgang.
- „ 15. Das Thor zum Calvarienberg.
- „ 16. Der Calvarienberg.
- „ 17. Die Höhe des Calvarienberges.
- „ 18. Der Tropfbrunnen.
- „ 19. Inschriften der alten Adelsberger Grotte.

Schon aus dieser Bezeichnung läßt sich das Interesse abnehmen, auf welches unser Werk mit vollem Rechte Anspruch macht, und wir wählen daher den Weg der Pränumeration mit der vollen Ueberzeugung von dem allgemeinen Antheile, mit welchem diese Ausgabe in allen gebildeten Klassen des In- und Auslandes beglückt werden wird.

Als Pränumérations-Preis wird für das ganze Werk der Betrag von Acht Gulden Conv. = M. M. Augsbürger Currant bestimmt, und wir sind gewiß, daß dieser so äußerst geringe Preis, um welchen sicher noch nie ein ähnliches, mit 19 schönen Kupfern ausgestattetes Werk im Buchhandel erschienen ist, unserer Ausgabe das verdiente Wohlwollen, und die Anerkennung der höchsten Uneigennützigkeit erworben wird.

Man subscribirt auf das ganze Werk in der unterfertigten Buchhandlung mit Vier Gulden, wofür man am 15. Jänner künftigen Jahres das erste Heft in Empfang nimmt, den Rest mit Vier Gulden erlegt man den 15. Februar gegen Empfang des zweiten Heftes, und den 31. Mai wird dann das dritte Heft gegen Rücknahme des Pränumérations-Scheines ausgefolgt.

Die Namen der P. T. Subscribenten werden im dritten Hefte abgedruckt. Nach Erscheinung desselben tritt der erhöhte Ladenpreis mit Zehn Gulden ein.

Laibach im December 1831.

J. A. Edle v. Kleinmayr (Hr) Buchhandlung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1798. (1) Nr. 8331.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Detella, des Ignaz Detella und der Josepha Detella, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. October l. J. allhier ohne Testament verstorbenen Mutter, Anna Detella, die Tagsatzung auf den 16. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. December 1831.

Z. 1797. (1) Nr. 8251.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Frontel, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Andreas, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Mai l. J. allhier mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Gattinn, Theresia Frontel, die Tagsatzung auf den 16. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. December 1831.

Z. 1759. (3) Nr. 8003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Franz Fav. Freyherrn v. Lichtenberg, wider Herrn Anton und Frau Aloisia v. Vilbach, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirierten gehörigen, auf 9462 fl. 20 kr. geschätzten Gutes Randershof, im Laibacher Kreise, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 23. Jänner 1832, 20. Februar 1832, und 26. März 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweis-

ten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisticht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Vertreter des Herrn Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. November 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1777. (2) Nr. 23739|4916. Z.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. vereinigten Taback- und Stämpelgefäß-Kassa in Laibach ist die Stelle eines Kassa-Controllors, womit ein Jahresgehalt von acht Hundert Gulden C. M. W. W., und die Leistung einer Dienstsecaution in der Höhe und Währung des Gehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Besuche, worin sich über das Alter, sittliche Betragen, dann über die bisher geleisteten Dienste, vorzüglich im Kassa- und Rechnungsfache, und zunächst bezüglich auf das Taback- und Stämpel-Gefäß, dann über die Fähigkeit des Cautionserlages gehörig auszuweisen seyn wird, bis zum 30. Jänner 1832, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 15. December 1831.

Z. 1776. (2) Nr. 5842|778. Z. C.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in Gemäßheit hoher Bewilligung der wohlhöblichen k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 20. November 1831, Z. 22222|4117 K. verschiedene in Handel erlaubten Kontrabandwaaren in kleinern Parthien zu 5 und 10 Pfund, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbieter, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden, bestehend in: 4500 Pfund Kaffee; 1200 Pfund raffinierten Zucker in Hüten; 500 Pfund Zuckermehl; 200 Pfund Pfeffer; 83 Pfund Cacao; 6 Bouteillen Rhum; 6 2/3 Duzend Stecknadel; 8 Pfund Baumwollgarn; 34 Pfund Ta-

(3. Amts-Blatt Nr. 153. d. 22. December 1831.)

backfabrikssigil. Wachs; 585 Pfund altes Eisen, und 630 1/2 Buch unbrauchbares Druckpapier. — Die dießfällige Licitation wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzollamtes im ersten Stocke abgehalten werden, und am 7. des k. M. Jänner 1832, um 9 Uhr Frühe beginnen, dann in den darauf folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bis zur gänzlichen Veräußerung der obigen Feilschaften fortgesetzt werden. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß der Ersteher der 630 1/2 Buch Druckpapier gehalten seyn wird, solche in Gegenwart eines Gefälls-Beamten verstampfen zu lassen. — Laibach am 17. December 1831.

3. 1765. (5)

Am 28. December 1831 um 10 Uhr Vormittags, werden zu Lippiza zwei Stück Pferde, nämlich Grundbuchs-Nr. 25, Hengst, Managhi, Anno 1827 geboren, Schimmel, nun 14 Faust, 1 Zoll hoch, nach Araber Managhi und Zarisse; dann das Dienstreitwferd, Grundbuchs-Nr. 2, Tartar, Anno 1805 geboren, Schimmel, 12 Faust, 2 Zoll hoch, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft.

K. K. Karsler-Hofgestüttamt Lippiza am 11. December 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1792. (1)

Nr. 1367.

Von Seite der gefertigten Bezirksobrigkeit wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Hauptgemeinde Weixelberg dieses Bezirkes, die Hebammen-Stelle in Erledigung gekommen sey.

Jene daher, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem gehörigen Diplome belegten Bittschriften bis 15. Jänner 1832, bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der jährliche Gehalt in 30 fl. C. M. besteht.

Bezirksobrigkeit Weixelberg am 15. December 1831.

3. 1787. (1)

Nr. 788.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 26. September l. J., ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Peter Neuschitz von Schmiddorf, Ansprüche zu machen gedenken, oder demselben schulden, haben unter sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., solches bei der am 19. Jänner 1832, Vormittags 9 Uhr bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagung anzubringen.

Bezirksgericht Pölland am 4. December 1831.

3. 1785. (1)

Nr. 819.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Pölland haben zu der am 16. Jänner 1832 bestimmten Liquidationstagung alle Jene, welche Rechtsansprüche auf den Verlaß des am 19. Novemb. l. J. verstorbenen Michael Michelsitsch von Schöpfenlag, anzubringen glauben, oder demselben schulden, so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Pölland am 9. December 1831.

3. 1786. (1)

Nr. 822.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 5. Mai l. J. ab intestato zu Oberberg verstorbenen Martin Maurin, aus was immer für einem Grunde Rechtsansprüche anzubringen glauben, oder demselben schulden, haben zu der auf den 17. Jänner 1832, Früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidationstagung, bei den sie sonst treffenden Folgen des §. 814 b. C. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Pölland am 9. December 1831.

3. 1788. (1)

Nr. 794.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus dem Verlasse des am 30. Juli l. J. ab intestato verstorbenen Georg Stalzer von Schöpfenlag, etwas ansprechen, oder demselben schulden, haben sich unter sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. bei der auf den 20. Jänner 1832, Vormittags 3 Uhr, bestimmten Liquidationstagung zu melden.

Bezirksgericht Pölland am 4. December 1831.

3. 1789. (1)

Nr. 925.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes und wo möglichen Verlaßabhandlung nach den zu Oberterpe am 19. Juli d. J. testato verstorbenen Gänzhüblerd, Johann Podrenig, die Tagung auf den 18. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, welche an diesen Verlaß entweder als Gläubiger oder Erben irgend einen Anspruch zu machen gedenken, solchen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Neudeg am 13. December 1831.

3. 1791. (1)

Nr. 2133.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Herrn Johann Ruschitschka von Laibach, in die Reassumirung der auf den 5. September, 5. October und 5. November d. J., angeordnet gewesenen executiven Feilbietung der dem Executionen Mathias Kraker, vulgo Rempel von Schöpfenberg, gehörigen, gerichtlich auf 2128 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: der sämtlichen Wohn- und Wirtschaftgebäuden,

sammt An- und Zugehör, des dem Gute Smut bergrechtlichen Weingartens zu Gorenje u jenschovi dragi und per Sidanzi, sammt Weinkeller, des Weingartens Deutschmann, bestehend aus zwei Abtheilungen, und pod Sidanzo, sammt Wiesfleck, und im Neugebirge des Weingartens Mallenschze, Kottizheh oder Seunig, Mlaze te velke, u gorejini Mlazi, der dem Herzogthume Gottschee bergrechtlichen Weingärten, als: des Weingartens Deutschmann, Flet und Doma genannt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Mai 1826 schuldigen 329 fl. 50 kr. M. M., sammt Interessen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagszungen, die erste auf den 13. Jänner, die zweite auf den 15. Februar und die dritte auf den 15. März 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisage in Loco der Realitäten bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagszungen um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagszungen auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kaufustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp am 30. November 1831.

3. 1790. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Joseph Kilbach von Swur, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Andreas Trmann von Jenschke, in Vertretung seines Eheweibes Maria, wider ihn die Klage, wegen aus dem Ehevertrage ddo. 30. Jänner 1829 rückständigen Heirathsgutes pr. 50 fl. hierorts angebracht.

Nachdem der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm ein Curator in der Person des Georg Smerekar von Swur bestellt.

Dieses wird dem Beklagten mit dem Beisage bekannt gegeben, daß er zu der auf den 14. Februar Vormittags 9 Uhr angeordneten Verhandlungstagszungen entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls einen andern Bevollmächtigten zu ernennen habe, widrigenfalls dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Curator der Ordnung nach würde ausgetragen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 17. Nov. 1831.

3. 1795. (1)

Licitations-Nachricht.

Den 2. und 3. Jänner 1832 in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden im Hause Nr. 8, nächst der Wiener Strasse, am Kaprez'schen Kaffehause, mehrere polirte und unpolirte Bettstätten, Kästen, Sopha's, Sessel, Spiegel, Kinderbettstätten

und andere Zimmer- und Kücheneinrichtungsstücke, dann 110 Bände Bücher in deutscher und französischer Sprache, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen so gleiche Bezahlung veräußert werden.

Auch ist im obenbezeichneten Hause im ersten Stocke eine Wohnung von vier Zimmern sammt Zugehör, vom 1. Jänner bis Georgi 1832, gegen einen sehr billigen Zins in Auftermiethe zu überlassen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 18. December 1831.

3. 1793. (1)



Niederlage der k. k. Hof- und priv. Kunst- und Musikalien-Handlung des Tobias Haslinger in Wien.

Endesgefertigter, stets bemüht, das Wohlwollen des geehrten Publicums sich zu erhalten, hält sich verpflichtet, dasselbe in Kenntniß zu setzen, daß er nun von der privil. Verlags-Handlung des Herrn Tobias Haslinger in Wien, mit allen neuen Erzeugnissen derselben gleich nach der Vollendung der Auflage versehen wird, womit er die Anzeige verbindet, daß er nebstdem wöchentlich Sendungen von allen andern im Inlande erscheinenden Neuigkeiten im Fache der Musik und Kunst erhält, und zeitweise auch mit den vorzüglicheren Producten des Auslandes versehen wird.

Eingegangene Geschäftsverbindungen mit allen soliden Verlags-Handlungen erlauben ihm die Zusicherung abzugeben, daß er bei Musikwerken von den, auf selben aufgedruckten festgesetzten Verlagspreisen von 1 fl. 6 kr., bei Abnahme von Musikalien um den Betrag von 5 fl. auf einmal, 10 kr. pr. Gulden nachlasse; wobei er auf einen bedeutendern Absatz hofft, wozu er sein Lager mit dem Beisage hiemit empfiehlt, daß die von ihm angekündigten Musikwerke von allen, denen es gelegener wäre, auch durch seine Brüder in Görz und Capov' Istria zu beziehen sind.

Zugleich bemerkt er, daß die neuesten Com-

positionen von Strauß u. Morelly so eben erschienen sind, und die Overture zur Oper: Fra Diavolo für das Piano-Forte zu vier Händen, und Schuberts Gesänge 2c., nebst einer sehr bedeutenden Auswahl von Musikalien für alle Instrumente und den Gesang, vorrätzig seyen.

Der heutigen Zeitung liegt auch ein Verzeichniß mehrerer, durch mich um bedeutend herabgesetzte Preise zu beziehenden Werke bei.

Leopold Paternolli,

Buchhändler, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-Verleger in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8.

3. 1773. (2) K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der vereinten Güter Steinbüchel und Perau bei der Stadt Stein in Oberkrain, wird bekannt gemacht, daß das Schloß Perau sammt Nebengebäuden, Obst- und Küchengärten; allenfalls Jagd und Fischerey, einer Sägemühle, dann Aecker 2c. zum Wirtschaftsbedarfe, einzeln oder zusammen, auf ein oder mehrere Jahre, mit oder ohne Einrichtung, geeignet auch für Familien die nur auch Sommerszeit das Landleben genießen wollen, in Pacht auszulassen seye. — Das Nähere erfährt man beim Verwaltungsamte Steinbüchel.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Almanache und Kalender für 1832.

Almanach, neuer, für das Jahr 1832, mit Spiegel und Schloß. Wien, 1 fl.

— der Liebe und Freundschaft für 1832. Edlen Frauen und Mädchen gewidmet. Mit Spiegel in Schuber. Ebendasselbst 1 fl. 36 kr.

Derselbe, feinere Ausgabe. 2 fl.

Almanach de Gotha pour l'année 1832. Soixante neuvième année. Gotha, 1 fl. 30 kr.

La 69^{ème} année de l'Almanach de Gotha contient, comme à l'ordinaire la généalogie, l'annuaire diplomatique, la chronique et le tableau statistique des états de l'Europe.

Almanach de poche pour l'année 1832. Vienne, 8 kr.

— de souvenir pour l'année 1832. Vienne, 12 kr.

Astrolog, der, ein neuer Witterungs- und Geschäfts-Kalender, auf das Schaltjahr 1832, mit einem Titel- und zwei Umschlag-Kupfern. Achter Jahrgang. 4. Wien, 32 kr.

Blatt-Kalender, kleinster. Ebendasselbst, 8 kr.

Damen-Wand-Kalender für das Schaltjahr 1832. Ebendasselbst, 30 kr.

Geschichts- und Erinnerungs-Kalender. Für das Schaltjahr 1832. Ein nützlichcs Tagebuch für alle Stände, besonders aber für Freunde der Religion und Geschichte, von Franz H. Böckh. Mit einem Aufsätze über Geschichte der Natur, Witterung, merkwürdige meteorologische Erscheinungen, sammt Erklärung ihrer Ursachen und Einwirkungen auf die Gesundheit und Fruchtbarkeit, seit der ältesten bis zur gegenwärtigen Zeit. Von D. Jos. Blab. Fischer in Kornenburg. Titellupfer: Ansicht eines Theiles von Prag. 4. Wien, 1 fl. 36 kr.

Haus- und Anekdoten-Kalender, neuester, auf das Jahr 1832, welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist. 6ter Jahrgang. 4. Ebendasselbst, 48 kr.

Haus-Kalender, gemeinnütziger und erweiternder, für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch, auf das Jahr 1832. Ebendasselbst, 4. 1 fl. 30 kr.

Huldigung der Frauen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1832. Herausgegeben von J. E. Casstell. 10ter Jahrgang. Mit 6 Kupfern. Ebendasselbst, 3 fl.

Jduna. Almanach für das Jahr 1832. Großen Erweiterungen gewidmet. Mit Spiegel in Schuber. Ebendasselbst, 1 fl. 36 kr.

Feinere Ausgabe, 2 fl. Mit Schloß, 2 fl. 48 kr.

Kalender für das Jahr 1832. Ebendasselbst, 30 kr.

Schreibkalender, neuester, auf das Schaltjahr von 366 Tagen 1832. Prag, 4. 48 kr.

— neuester bequemer, für Geschäftsmänner auf das Jahr nach Christi Geburt, 1832. B. Wien, 12 kr.

Souvenir-Kalender auf das Jahr 1832. Ebendasselbst. 8 kr.

Taschen-Kalender für das Jahr 1832. Mit Text und Siegel in Schuber. Wien, 1 fl. 12 kr.

Derselbe, mit Spiegel in Schuber, aber ohne Text. 36 kr.

— ohne Spiegel und Text in Schuber, 12 kr.

Taschenkalender, Wiener, für das Jahr 1832. Mit Spiegel und Moden, in Schuber. 1 fl.

Derselbe, ohne Spiegel und Kupfer. 12 kr.

Toilette-Almanach für Damen, 1832. Herausgegeben von Emil. Mit Spiegel und Schloß. Wien; 2 fl.

Derselbe, mit Spiegel ohne Schloß in Schuber. 1 fl. 48 kr.

Wandkalender für das Jahr 1832. Ebendasselbst, 10 kr.